



Rudolf Henke, MdB

Mitglied des Deutschen Bundestages
für die Stadt Aachen



Ulla Schmidt, MdB

Mitglied des Deutschen Bundestages
für die Stadt Aachen

Antikriegsbündnis Aachen
Herr
Rudolf Gottfried

per E-Mail

Sehr geehrter Herr Gottfried,
sehr geehrte Damen und Herren,

Berlin, 16. Dezember 2015

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 3. Dezember 2015, in dem Sie uns dazu aufforderten, gegen einen Bundeswehreininsatz in Syrien zu stimmen. Gerne sind wir bereit, hierzu Stellung zu nehmen.

Genau wie Sie blicken wir mit großer Sorge auf die Lage in Syrien. Fast 300.000 Tote und zwölf Millionen Flüchtlinge sind die traurige Bilanz des seit fast fünf Jahren andauernden Bürgerkriegs in Syrien.

Das Bundeskabinett hat am 1. Dezember 2015 einem Bundeswehreininsatz im Kampf gegen die Terrororganisation Islamischer Staat (IS) zugestimmt. Am 4. Dezember hat der Deutsche Bundestag in 2./3. Lesung nach ausführlicher Debatte über das Mandat abgestimmt und mit großer Mehrheit den Weg für eine militärische Unterstützung geebnet. Das Ziel dieses Mandates ist klar umrissen: Es geht darum, den IS zu bekämpfen, seine Rückzugsräume zu zerstören und zu verhindern, dass er weiterhin in vielen Ländern Angst und Schrecken verbreitet.

Wir haben uns diese Entscheidung nicht leicht gemacht. Wir sind weiterhin fest davon überzeugt, dass es für den Syrienkonflikt letztlich nur eine politische Lösung geben kann. Hierfür hat sich die Bundesregierung mit ganzer Kraft eingesetzt. Der politische Prozess steht für uns im Vordergrund und die militärische Unterstützung wird in diesen politischen Prozess eingebettet sein und bleiben. Uns ist klar, dass keiner der aktuellen Konflikte, ob in der Ukraine, in Syrien oder in Libyen allein militärisch gelöst werden kann.

Von der Terrororganisation IS geht aufgrund seiner Gewaltideologie, seiner anhaltenden schweren, systematischen Angriffe auf Zivilpersonen sowie seiner Anwerbung und Ausbildung ausländischer Kämpfer eine Bedrohung für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit aus. Nicht zuletzt durch die schrecklichen terroristischen Angriffe auf Paris am 13. November 2015 wurde deutlich, dass die gesamte freiheitliche Wertegemeinschaft – ob in Tunis, in Beirut, in Paris oder bei uns in Deutschland – das Ziel der Terroristen ist. Die Anschläge galten nicht allein Frankreich, sondern uns allen – und das Fußballspiel von Frank-

reich und Deutschland war nach allem, was wir wissen, ein bewusst ausgewähltes Ziel. Der Terror richtet sich gegen Christen und Atheisten, gegen Juden und Muslime. Sie richteten sich gegen unsere gemeinsamen Werte und unsere Art zu leben. Und deshalb hat der französische Präsident Hollande die Bundesregierung gebeten, neben ihrem politischen Engagement zur Lösung des Syrienkonfliktes und dem militärischen Beitrag zur Zurückdrängung von ISIS im Nordirak sich auch mit militärischen Mitteln zur Unterstützung Frankreichs, des Irak und der internationalen Allianz in ihrem Kampf gegen ISIS zu beteiligen.

Frankreich hat sich als erster EU-Mitgliedsstaat in Folge der Angriffe auf die in Art. 42. Abs. 7 des Vertrages über die Europäische Union verankerte Beistandsklausel berufen. Alle Mitgliedsstaaten der Europäischen Union haben Frankreich ihre Unterstützung und ihre Solidarität zugesichert, jede erforderliche und benötigte Hilfe bereitzustellen.

Darüber hinaus konnten im Rahmen des „Wiener Prozesses“ alle entscheidenden internationalen Akteure an den Verhandlungstisch gebracht werden und es wurde vereinbart, auf einen politischen Prozess hinzuarbeiten, der eine Waffenruhe zwischen der syrischen Armee und der Opposition zum Ziel hat. Allein dass die verfeindeten Staaten Iran und Saudi-Arabien Teil des Wiener Prozesses sind, zeigt, dass nun gemeinsam eine Richtung verfolgt wird: maximalen Druck auf den IS aufbauen.

Die völkerrechtliche Grundlage für die Entsendung von Soldaten ist die Unterstützung Frankreichs, Iraks und der internationalen Allianz in ihrem Kampf gegen IS auf der Grundlage des in Art. 51 der VN-Charta garantierten Rechts auf kollektive Selbstverteidigung und im Zusammenhang mit den Resolutionen 2170 (2014), 2199 (2015) und 2249 (2015) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen.

Die Unterstützung für Frankreich erfolgt darüber hinaus, wie zuvor erwähnt, in Erfüllung der Beistandspflicht des Art. 42 Abs. 7 des Vertrags über die Europäische Union. Die Entsendung erfolgt im Rahmen und nach den Regeln eines Systems gegenseitiger kollektiver Sicherheit nach Art. 24 Abs. 2 des Grundgesetzes.

Deutschland wird bis zu 1.200 Bundeswehrsoldatinnen- und Soldaten entsenden, die folgende konkrete Aufgaben übernehmen werden:

- Einsatzunterstützung durch Luftbetankung,
- Begleitschutz und Beitrag zur Sicherung des Marineverbandes,
- See- und Luftraumüberwachung,
- Aufklärung,
- Austausch und Abgleich gewonnener Lageinformationen mit weiteren Akteuren der internationalen Allianz gegen IS im Rahmen des Auftrags,
- Wahrnehmung von Verbindungs-, Beratungs- und Unterstützungsaufgaben gegenüber Hauptquartieren der multinationalen Partner und im Rahmen der internationalen Allianz gegen IS,
- Gewährleistung von Führungs-, Verbindungs-, Schutz- und Unterstützungsaufgaben für die Durchführung des Einsatzes deutscher Kräfte, dabei ggf. auch Rettung und Rückführung isolierten Personals.

Wir können die Sorgen der Menschen angesichts einer militärischen Beteiligung Deutschlands in Syrien verstehen. Dennoch begreift sich Deutschland als zentraler Akteur im Kampf gegen den Terrorismus und unterstützt bereits seit über einem Jahr mit der Ausbildung und Ausrüstung der Peschmerga im Nordirak den Kampf gegen den IS.

Es ist unausweichlich, dass nach dem Ansatz der vernetzten Sicherheit, neben wirtschaftlichen und politischen Mitteln auch das Militär eingesetzt werden muss, denn mit einer Terrororganisation wie dem IS kann man sich nicht an einen Verhandlungstisch setzen. Deutschland wird den Kampf gegen den IS mit Logistik und Aufklärung unterstützen und ausdrücklich keine Bodentruppen einsetzen und keine Luftangriffe durchführen.

Aber wir haben auch Maßnahmen eingeleitet, um die Finanzquellen des IS, die sich hauptsächlich aus Öl und Kunsthandel schöpfen, auszutrocknen, die humanitäre Hilfe für Bürgerkriegsflüchtlinge aus Syrien und Irak wird auf rund eine Milliarde Euro erhöht und auch die Entwicklungszusammenarbeit wird um 850 Millionen Euro angehoben.

Es ist richtig und wichtig, dass die Allianz gegen den IS, der insgesamt 64 Staaten angehören, geeint gegen den islamistischen Terror kämpft und diesen auf Dauer eindämmt. Deutschland kann und darf sich dieser Verantwortung nicht entziehen. Klar ist aber, dass das übergeordnete Ziel die politische Lösung des Syrien-Konflikts im Rahmen des „Wiener Prozesses“ bleibt und wir unser Engagement für die Flüchtlinge und Hilfsbedürftigen in der Region in Abstimmung mit unseren internationalen Partnern und den Partnerorganisationen vor Ort fortsetzen und – wo möglich und nötig – verstärken müssen.

Aufgrund der oben genannten Gründe haben wir für einen Einsatz der Bundeswehr in Syrien gestimmt.

Wir möchten Sie herzlich darum bitten, unsere Argumente in Ihren Meinungsbildungsprozess einzubeziehen.

Mit freundlichen Grüßen



Ulla Schmidt, MdB



Rudolf Henke, MdB

Ulla Schmidt

Mitglied des Deutschen
Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: (030) 227 75765
Fax: (030) 227 76883
Email:
ursula.schmidt@bundestag.de

Rudolf Henke

Mitglied des Deutschen
Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: (030) 227 77775
Fax: (030) 227 70007
Email:
rudolf.henke@bundestag.de